



## VERTRAGSBEDINGUNGEN

- Der Gemeindeverband der Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte führt den Unterricht in voller Verantwortlichkeit für fachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch.

### **Musikschularife** (Pauschaljahresbeträge ab dem Schuljahr 2018/19)

	Schüler f. VB-Gde.	auswärtige Schüler
Einzelunterricht / E5 (25 Min/Woche) – <b>gefördert</b>	<b>Euro 350</b>	<b>Euro 800</b>
Einzelunterricht / E5 (25 Min/Woche) – <b>nicht gefördert</b>	<b>Euro 700</b>	<b>Euro 1.000</b>
Einzelunterricht / E8 (40 Min/Woche) – <b>gefördert</b>	<b>Euro 550</b>	<b>Euro 1.000</b>
Einzelunterricht / E8 (40 Min/Woche) – <b>nicht gefördert</b>	<b>Euro 900</b>	<b>Euro 1.300</b>
Einzelunterricht / E1 (50 Min/Woche) – <b>gefördert</b>	<b>Euro 650</b>	<b>Euro 1.100</b>
Einzelunterricht / E1 (50 Min/Woche) – <b>nicht gefördert</b>	<b>Euro 1.000</b>	<b>Euro 1.400</b>
Lehrgang „ <b>Ensembleleitung mit Schwerpunkt Blasmusik</b> “	<b>Euro 500</b>	<b>Euro 600</b>
MFE u. Musik-Eltern-Kind-Gruppe (50 Min/Woche)	<b>Euro 220</b>	<b>Euro 300</b>
Gruppenunterr. ab 3 Schüler / G3 (50 Min/Woche) – <b>gefördert</b>	<b>Euro 220</b>	<b>Euro 300</b>
Gruppenunterr. ab 3 Schüler / G3 (50 Min/Woche) – <b>nicht gefördert</b>	<b>Euro 600</b>	<b>Euro 700</b>

Für MusikschülerInnen bis 24 Jahre gelten die geförderten Tarife.

Wer ab dem Stichtag 30. Oktober des jeweiligen Schuljahres 24 Jahre alt ist, gilt als Erwachsener (nicht geförderter Tarif).

- Dieser PAUSCHAL-JAHRESBETRAG für mindestens 33 Unterrichtseinheiten wird in zwei gleichen Teilen (September und Februar) des laufenden Schuljahres in Rechnung gestellt. Die vorgeschriebenen Teilbeträge sind jeweils zu Semesterbeginn innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Vorschreibung zur Zahlung fällig.  
**Hinweis: Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung würde für Sie der mit den rechtzeitigen Zahlungen verbundene Aufwand in Zukunft entfallen.**
- Eine Schulgeldermäßigung in Höhe von 10 % wird ab dem 3. Instrument pro Familie (Zahlungspflichtige/n) bzw. in Höhe von 15% ab dem 5. Instrument pro Familie (Zahlungspflichtige/n) auf das gesamte Schulgeld gewährt!  
**Ermäßigungen gelten ausschließlich für SchülerInnen, die in den Gemeinden Großgöttfritz, Rastenfeld, Schweiggers, Waldhausen und Zwettl-NÖ ihren Hauptwohnsitz haben.**
- Von SchülerInnen nicht besuchte Unterrichtsstunden sind honorarpflichtig. Liegt eine Krankheit von Seiten des Schülers/der Schülerin oder des Lehrers/der Lehrerin vor, die länger als zwei Wochen dauert, wird für den Unterrichtsentfall ab der 3. ausgefallenen Unterrichtseinheit in Serie von Seiten der Musikschule am Ende des Schuljahres anteilmäßig Ersatz geleistet.
- An den gesetzlichen Feiertagen und während der Pflichtschulferien im Zeitraum September bis Juni entfallen die Unterrichtsstunden, wobei eine Honorarkürzung nicht statthaft ist.
- Die Anmeldung ist für den Musikschulverband nur dann bindend, wenn das erforderliche Lehrpersonal für das jeweilige Unterrichtsfach vorhanden ist.
- Der Unterrichtsvertrag kann jeweils zum 30. Juni eines Jahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden (**somit bis spätestens 31. Mai eines Jahres**). Wird von dieser Kündigungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um ein weiteres Musikschuljahr. Eine Abmeldung bzw. Kündigung zum Ende des Wintersemesters ist nicht möglich (NÖ Förderverordnung)!
- Die Erteilung der gewünschten Unterrichtsart (Einzel oder Gruppe) kann nur dann erfolgen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Ebenso besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort, wenn nicht genügend SchülerInnen für das jeweilige Unterrichtsfach an diesem Standort vorhanden sind.
- SchülerInnen, die nicht im Verbandsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, müssen selbst für die Schulumlage aufkommen (siehe Tarife für auswärtige SchülerInnen).
- Eine allfällige künftige Änderung von Bestimmungen des Unterrichtsvertrages – insbesondere eine Neufestsetzung des Schulgeldes bzw. der Musikschularife – wird schriftlich bis spätestens 30. April vor dem Inkrafttreten mit dem Beginn des folgenden Musikschuljahres (September) bekannt gegeben. Sofern der vorgesehenen Vertragsänderung nicht bis spätestens 31. Mai widersprochen wird, gilt sie zwischen den Vertragsparteien als vereinbart. Ein rechtzeitiger Widerspruch gilt gleichzeitig als Kündigung des Unterrichtsvertrages zum Ende des laufenden Musikschuljahres.
- Diese Vertragsbedingungen treten mit Beginn des Musikschuljahres 2018/2019 in Kraft.

Zwettl im Mai 2018

**Gemeindeverband der  
Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte  
3910 Zwettl, Gartenstraße 3**

Internet: [www.rmswvmitte.at](http://www.rmswvmitte.at) – e-mail: [info@rmswvmitte.at](mailto:info@rmswvmitte.at)  
0676/4203880 (MS-Leitung) und 02877/7155, Fax DW 4 (Gemeindeamt Waldhausen)